

Fragen und Antworten

Was ist das Anerkennungszeichen für besondere Verdienste im Ehrenamt?

Die Stadtgemeinde Ansfelden wertschätzt ehrenamtliches und bürgerliches Engagement für Bürger und Bürgerinnen in ihrer Stadt. Sie verleiht eine Auszeichnung an Menschen, die im Rahmen ihres ehrenamtlichen oder bürgerlichen Einsatzes hervorragende Leistungen erbracht haben. Die Auszeichnung trägt den Namen „Anerkennungszeichen der Stadtgemeinde Ansfelden für besondere ehrenamtliche Leistungen“. Sie besteht aus einem Verleihungsdiplom sowie dem Anerkennungszeichen selbst. Sie wird unregelmäßig nach Ausschreibung und auf Vorschlag verliehen.

Wer kann das Anerkennungszeichen erhalten?

Jeder Mensch,

- sich ehrenamtlich oder bürgerlich engagiert und dabei hervorragende Leistungen erbracht hat,
- und dessen Leistungen auf die Bürger und Bürgerinnen von Ansfelden bezogen haben,

kann durch einen Ansfeldner Bürger oder eine Ansfeldner Bürgerin für die Verleihung des Anerkennungszeichens vorgeschlagen werden. Dabei ist es nicht notwendig, dass der Auszuzeichnende seinen Wohnsitz in Ansfelden hat.

Durch was qualifiziert sich ein potentieller Anerkennungszeichenträger oder eine Anerkennungszeichenträgerin?

Vorrangig sind der Grad der Intensität, der Exklusivität und der Wirkung des ehrenamtlichen oder bürgerlichen Engagements. Der Dauer der ehrenamtlichen Tätigkeit oder des bürgerlichen Engagements kommt dabei niederrangige Bedeutung zu.

Wer kann einen Vorschlag machen, jemanden mit dem Anerkennungszeichen auszuzeichnen?

Jeder Mensch, der zum Zeitpunkt der Ausschreibung (2. April 2018) seinen Hauptwohnsitz in der Stadtgemeinde Ansfelden hat, ist berechtigt, einen Vorschlag auf Verleihung des Anerkennungszeichens einzubringen. Auch sind Gruppen von Menschen berechtigt, einen Vorschlag auf Verlei-

hung des Anerkennungszeichens einzubringen, sofern die Mehrzahl der Gruppenmitglieder ihren Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Ausschreibung in der Stadtgemeinde Ansfelden hat.

In welchen Fachgebieten kann jemand das Anerkennungszeichen erhalten?

Hervorragende Leistungen können in den Kategorien „Zusammenleben“, „kulturelle oder künstlerische Betätigung“, „Umwelt“, „Jugendarbeit“ sowie „Sport“ erbracht werden.

Wer entscheidet über die Verleihung des Anerkennungszeichens?

Das Anerkennungszeichen für besondere ehrenamtliche Leistungen wird auf Vorschlag aus der Bevölkerung, nach Beratung durch ein Vergabegremium und durch Beschlussfassung des Gemeinderates mit $\frac{3}{4}$ der Stimmen für den Vorschlag verliehen.

Wie kann ich einen Vorschlag auf die Verleihung des Anerkennungszeichens machen?

Benutzen Sie dazu bitte ausschließlich das auf der Homepage www.ansfelden.at abrufbare Formular „Vorschlag zur Verleihung des Anerkennungszeichens für besondere Verdienste im Ehrenamt durch die Stadtgemeinde Ansfelden“. Begründen Sie Ihren Vorschlag ausführlich und fügen Sie nach Möglichkeit unterstreichende Dokumente in Kopie bei. Sie können Ihren Vorschlag persönlich bis einschließlich **29. Juni 2018** in der Bürgerservicestelle am Stadtamt Ansfelden oder der Bürgerservicestelle im Anton Bruckner Centrum Ansfelden bzw. per Post an Stadtamt Ansfelden, Kennwort: Anerkennungszeichen, Hauptplatz 41, 4053 Ansfelden oder das eingescannte Dokument per E-Mail an sozial@ansfelden.at einbringen. Beachten Sie, dass später eingebrachte Vorschläge nicht mehr berücksichtigt werden.

An wen wende ich mich bei weiteren Fragen?

Zu Ihren Fragen berät Sie der Projektkoordinator Herr Mag. Gregor Kraftschik gerne zu den Servicezeiten der Stadtverwaltung Ansfelden persönlich oder unter der Telefonnummer +43 (0)7229 840 DW 518. Sie erreichen ihn auch unter der E-Mail-Adresse sozial@ansfelden.at.